

15.03.2021

Lieber Robert,

herzlichen Dank für die Antworten auf einige unserer Fragen innerhalb der gemeinsam vereinbarten Zeitspanne und für Dein freundliches Anschreiben.

Uns ist noch nicht ganz klar, welche Fragen bzw. Antworten der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen; wir freuen uns aber auf weitere Auskünfte.

Bezüglich des letzten Teils unserer Fragen zur Bilanz wäre es sicher die effizienteste Lösung, wenn wir bei einem persönlichen Treffen gemeinsam Einsicht in die Unterlagen nehmen können. Uns ist bewusst, dass die derzeitige unsichere Lage im Hinblick auf Sars-CoV-2 dies nicht unbedingt oder ggf. nur sehr kurzfristig erlaubt. Dennoch sollten wir diese Ideallösung nicht aus den Augen verlieren. Ein Zoom-Meeting hat bei allen sonstigen Vorteilen in diesem Fall technische Limitationen hinsichtlich der Präsentation. Es kann daher sicher vorbereitend für ein persönliches Treffen sein, aber vermutlich die aufgeworfenen Fragen nicht abschließend beantworten.

Veröffentlichungen des AFVD

Wir bedanken uns für die Links zu den Veröffentlichungen des AFVD. Diese waren uns selbstverständlich bereits bekannt, konnten unsere Fragen jedoch nicht beantworten. Hier hatten wir auf ausführlichere und darüber hinaus gehende Informationen gehofft.

Wir dürfen uns an dieser Stelle die Bemerkung erlauben, dass die aktuelle Satzung zum Zeitpunkt unserer Mail noch nicht online war. Dort befand sich seinerzeit immer noch die Satzung in der Version von 2017. Wir freuen uns, dass dies nun aktualisiert wurde.

Rechenschaftsberichte 2016-2020

Unter dem Begriff Rechenschaftsbericht verstehen wir etwas anderes als den veröffentlichten Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 2016 bis 2020. Das verlinkte Dokument kann nur ein Teil der jährlich vorzulegenden Rechenschaftsberichte sein, fehlen doch beispielsweise die Finanzberichte sowie Bestandsverzeichnisse nach § 260 BGB.

Auch wäre anzuraten, nicht nur die Erfolge, sondern auch eventuell aufgetretene Probleme darzulegen, damit ein vollständiges und ausgewogenes Bild entsteht. Allgemein wird von Vereinsrechtlern empfohlen, im Rechenschaftsbericht auch über den Ausgang von für den

Verein wichtigen Gerichtsverfahren zu informieren. Gleiches gilt auch für die Beziehungen zu Sponsoren und Spendern sowie Begründungen für Abweichungen vom Haushaltsplan. In Anbetracht der vergleichsweise hohen juristischen Fachkompetenz an vielen Schlüsselstellen im AFVD hatten wir dies für selbstverständlich gehalten, auch wenn es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Nachdem ein jährlicher Rechenschaftsbericht jedenfalls in der Mindestform gesetzlich vorgeschrieben ist, gehen wir davon aus, dass dies den AFVD-Mitgliedern gegenüber auch erfolgt ist. Wir hätten uns hier im Sinne von Transparenz und konstruktivem Austausch daher mehr als den Link auf einen Tätigkeitsbericht gewünscht.

Coronahilfen Profisport

Herzlichen Dank für die ausführliche Erläuterung zu diesem Punkt. Wir sind davon überzeugt, dass der AFVD sich hinsichtlich dieser Förderung des Bundes für seine Vereine so gut wie möglich eingesetzt hat. Hinsichtlich des Zustandekommens der Erweiterung der Förderrichtlinien und wer daran welchen Anteil hatte, gibt es unterschiedliche Aussagen sowohl in den Medien als auch von einigen der bei den Verhandlungen anwesenden Personen. Letztlich ist aber auch nicht wichtig, wer diese Ausweitung und Verlängerung erreicht hat, sondern dass es sie nun gibt.

Wir erlauben uns in bester Absicht den vielleicht für die Zukunft hilfreichen Hinweis, dass die Veröffentlichungen des AFVD zu den Coronahilfen durchaus hätten ausführlicher sein dürfen. Uns haben vergleichsweise viele Nachrichten dazu erreicht, die letztlich zu unseren Fragen geführt haben. Dies hätte im Vorfeld durch eine detaillierte Darstellung vermieden werden können. Auch dies kann zur Imageverbesserung, die uns bekanntermaßen sehr am Herzen liegt, beitragen.

Mit dem AFVD verbundene Firmen

Wir bedanken uns für die bisher erteilten Auskünfte. Leider umfassen sie lediglich Angaben zu direkten Beteiligungen des AFVD. Im Zuge der Transparenz sind jedoch zur richtigen Einschätzung der Bedeutung für den AFVD und seine Mitglieder auch die weiteren Gesellschafter je mit dem Ausmaß ihrer Beteiligungen wichtig. Diese Mitgesellschafter müssen dem AFVD bekannt sein.

Hinsichtlich der von uns aufgeführten Unternehmen, an denen der AFVD offenbar nicht direkt beteiligt ist, ist es sicherlich auch dann, wenn der AFVD sich am Markt bewegt, nicht schädlich, die Geschäftsbeziehungen darzulegen. Insbesondere lassen allein schon die Unternehmensbezeichnungen vermuten, dass besondere, womöglich auch ausschließliche Geschäftsbeziehungen zum Dachverband für den American Football in Deutschland bestehen. Gerade hier wird auch in der Öffentlichkeit immer drängender nach Informationen gefragt.

Verträge des AFVD

Konkretisierungen zum Thema Verträge hatten wir bereits in den Unterpunkten zu diesem Bereich vorgenommen. Über eine Beantwortung freuen wir uns.

Wir verstehen, dass hinsichtlich der Mitarbeiterverdienste Vertraulichkeit besteht. Jedoch dürfte es möglich sein, die Anzahl der Mitarbeiter:innen sowie die Art ihrer Beschäftigung (Vollzeit, Teilzeit, Minijob) anzugeben.

Darüber hinaus vermissen wir noch die Angabe, ob und in welchem Umfang der AFVD Honorarverträge eingegangen ist.

IFAF

Sowohl der AFVD als auch die IFAF tun sich unserer Meinung nach keinen Gefallen, wenn sie die Vorgänge der Vergangenheit nicht gemeinsam öffentlich aufarbeiten. Es wird sicher Gründe für der Vereinbarung der Vertraulichkeit zu den Verhandlungsergebnissen geben. Die Fragen und die kritischen ebenso wie die misstrauischen Stimmen aber werden bleiben und sind mit dieser Verfahrensweise nicht zum Schweigen zu bringen. Dies betrifft insbesondere die Vollstreckung des in unserem gemeinsamen Gespräch erwähnten Titels sowie die Nachvollziehung und Erklärung des Geldflusses. Dass hier überhaupt keine Informationen erfolgen, ist schädlich für den AFVD und für uns nicht nachvollziehbar.

Reisekosten

Wir danken für die Übersendung der Reisekostenrichtlinie. Wir haben diese aufgrund der mehrfachen Erwähnung in unserem Gespräch angefordert im Zusammenhang mit der Aussage von Herrn Dalkowski, dass ab dem dritten Flug ein Ticket der Business Class zugebilligt wird, weil bei einer größeren Anzahl von Flugreisen die persönliche Belastung dies verständlich und nachvollziehbar mache. Diese Regelung finden wir in der übersandten Richtlinie nicht. Nachdem die Richtlinie für alle Mitarbeiter:innen und Funktionsträger:innen gilt, stellt sich die Frage: Gibt es bezüglich solcher "Hochstufungen" eine Vereinbarung für einen speziellen Personenkreis?

Zukunftswerkstatt

Wir bedanken uns für das Angebot der Mitarbeit im Projekt Zukunftswerkstatt. So sehr wir es auch begrüßen, dass der AFVD offenbar endlich die Zeichen der Zeit erkannt hat, haben wir uns dennoch entschlossen, daran nicht teilzunehmen. Gerne begründen wir diesen wohlüberlegten Schritt:

Die Zukunftswerkstatt kommt um Jahre zu spät. Sie sollte laut Veröffentlichung bereits ab dem 12.10.2020 starten

(<http://www.afvd.de/2020/10/12/landesverbaende-und-afvd-starten-zukunftswerkstatt-football-in-deutschland/>), nun "startet" sie am 12.03.2021 erneut

(<http://www.afvd.de/2021/03/12/zukunftswerkstatt-football-in-deutschland-startet/>) und zwar mit (Zitat) "Als erster Schritt werden in Zusammenarbeit von Präsidiums-, Vorstands- und Landesverbandsvertretern potentielle Bereiche und Ziele für den deutschen Football definiert." Sie startet zudem in genau den zementierten Strukturen und mit eben der personellen Besetzung, die unserer Meinung nach ursächlich für den Imageschaden sowie die Fehlfunktionen, Schwächen und Versäumnisse der Vergangenheit und Gegenwart sind. Fünf Monate nach der ersten Ankündigung das erste Mal Ziele definieren zu wollen vermittelt uns

eine gute Vorstellung davon, wie der weitere Zeitablauf aussehen wird. Mit Verlaub, das ist deutlich zu wenig und deutlich zu langsam.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unseren Konzepten und unserer Initiative zielführender und schneller kurz- und mittelfristige Verbesserungen erreichen sowie langfristige Erfolge erzielen und steuern können. Daher halten wir an unserem Weg fest, über eine außerordentliche Mitgliederversammlung die Neuwahl des Präsidiums durchzusetzen und für dieses zu kandidieren.

Lieber Robert, es ist uns ein besonderes Anliegen, nochmals deutlich darauf hinzuweisen, dass diese Entscheidung allein von dem Ziel geprägt ist, den American Football in Deutschland entscheidend zu fördern und weiterzuentwickeln. Ausdrücklich ist und war es nie unsere Absicht, jemanden in seiner Persönlichkeit zu bewerten, geschweige denn anzugreifen.

Daher waren auch unser gemeinsames Gespräch sowie der Fragenkatalog und die Zeit und Energie für seine teilweise Beantwortung nicht vergebens, diente dies doch zum Ausräumen von Zweifeln, zur Abwehr von haltlosen Spekulationen in der Öffentlichkeit und vor allem zur - immerhin in einigen wenigen Punkten erreichten - Transparenz. In diesem Sinne und vor allem im Sinne des American Football und der gesamten Football Family wäre eine weitere Klärung noch offener Fragen sinnvoll und wird von uns nach wie vor im konstruktiven Austausch gewünscht.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Sperber
für das Team von RESTART21